



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 18.09.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 07.10.2020 TOP

Behandlung öffentlich GD 313/20

Betreff: Investitionspakt des Bundes für Sportstätten
- Beantragung von Zuwendungen -

Anlagen:

Antrag:

1. Von der Beantragung einer Förderung im Rahmen des Investitionspakt Sportstätten (IVS) für die Elly-Heuss-Sporthalle mit Gymnastikraum Kenntnis zu nehmen.
2. Der Abgabe eines Projektvorschlages für das Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) für ein Funktionsgebäude an der Mehrkampfanlage im Ulmer Donaustadion zuzustimmen.

Semler, Gerhard

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Im Rahmen der Corona-Hilfspakete und der Konjunkturmaßnahmen wurden zwei bereits bestehende Förderprogramme des Bundes für den Bereich Sport neu aufgelegt.

Beim einen Programm handelt es sich um den Investitionspakt Sportstätten (IVS) und beim anderen Förderprogramm um die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK). Die Programme wurden im August 2020 veröffentlicht. Die Fristen zur Antragseinreichung sind dabei äußerst knapp bemessen und liegen Anfang bzw. Ende Oktober 2020.

Die Verwaltung hat die beiden Programme für die städtischen Sportanlagen geprüft und sieht jeweils die Möglichkeit eine Maßnahme je Förderprogramm zu beantragen. Nachstehend sind die wesentlichen Punkte und Fördervoraussetzungen zusammengefasst sowie die Maßnahmen beschrieben.

1. Investitionspakt Sportstätten (IVS), Antrag für die Sanierung der Elly-Heuss-Sporthalle (incl. Gymnastikraum)

Der Investitionspakt Sportstätten soll Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur unterstützen. Das Förderprogramm hat den Schwerpunkt auf der städtebaulichen Entwicklung. Die Zuständigkeit in Baden-Württemberg liegt beim Wirtschaftsministerium.

a) Förderhöhe

Bund, Länder und Kommunen beteiligen sich anteilig an der Finanzierung des Investitionspaktes Sportstätten. In der Regel:

Bund 75 % der zuwendungsfähigen Kosten*

Land 15% der zuwendungsfähigen Kosten*

Kommune 10% Eigenanteil (Minimum)

*zuwendungsfähige Kosten bei Sanierung/Umbau/Umnutzung 60% der Gesamtbaukosten; bei Neubau 30% der Gesamtbaukosten

b) Fördervoraussetzungen

Grundlage für die Förderung sind die Städtebauförderrichtlinien.

Deshalb muss die Maßnahme in einem Sanierungsgebiet liegen. Für eine Förderung ist zwingend ein städtebaulicher Missstand nachzuweisen. Die Maßnahme muss dem definierten Sanierungsziel dienen und dafür geeignet sein den Missstand zu beseitigen.

Nicht förderfähig (explizit ausgeschlossen) sind Einrichtungen für den Spitzensport.

c) Ablauf/Fristen

Eine Antragstellung für die Programmjahre 2020 und 2021 war bis 1.Oktober 2020 möglich.

Ein Gemeinderatsbeschluss mit dem das Vorhaben nachträglich als Ziel der Sanierungskonzeption aufgenommen wird kann nachgereicht werden.

d) **Sanierung der Sporthalle mit Gymnastikraum an der Elly-Heuss-Schule**

Für den IVS wurde ein Antrag für die Elly-Heuss-Sporthalle gestellt. Die Halle liegt im Sanierungsgebiet "Weststadt II" und es besteht starker Sanierungsbedarf, auch im Hinblick auf Sicherheitsvorschriften. Die Halle hat eine wichtige Bedeutung für den Schulsportunterricht der Elly-Heuss-Realschule sowie die Bewegungs- und Sportangebote der Schule. Zudem dient die Sporthalle verschiedenen Ulmer Vereinen als Trainings- und Übungsstätte für unterschiedliche Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich, aber auch für Erwachsene.

Baubeschreibung

Die Sanierung erfolgt im Gymnastikraum, der Sporthalle und dem UG unter der Sporthalle (Umkleieräume etc.). Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Neue Flachdachabdichtung mit Wärmedämmung
- Austausch der Fenster und Glasbausteine (Gymnastikraum)
- Austausch der Außen- und Innentüren
- Neue Prallwände und Sportböden (Sporthalle)
- Neue Deckenverkleidung in der Sporthalle
- Neue Boden- und Wandbeläge im Innenbereich
- Neue Haustechnik mit Beleuchtung (HLS, Elektro, MSR)

Die Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung der Abteilung Zentrales Gebäudemanagement auf etwa 3,53 Mio. Euro.

Ausgehend von diesen Gesamtkosten wurde eine Förderung aus dem IVS-Topf in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro beantragt. Der Eigenanteil der Stadt Ulm beläuft sich damit auf 1,63 Mio. Euro. Die Maßnahme kann nur durchgeführt werden, wenn der Zuschuss bewilligt wird.

Im Fall eines positiven Förderbescheids für das Projekt **Sanierung der Sporthalle mit Gymnastikraum an der Elly-Heuss-Schule** muss der Eigenanteil im Haushalt früher bereit gestellt werden, als dies in der Investitionsstrategie vorgesehen ist.

2. **Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK)**

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 wurden Mittel in Höhe von 600 Mio. Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur zur Verfügung gestellt.

Bis zum 30. Oktober 2020 können beim Bund neue Projektvorschläge eingereicht werden.

a) **Förderhöhe**

Das Programm sieht eine grundsätzliche Förderung der jeweiligen Maßnahme mit 45% der zuwendungsfähigen Kosten (konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten) vor.

Die Mindestförderhöhe liegt dabei grundsätzlich bei 0,5 Mio. Euro; der maximale Zuschuss bei grundsätzlich 3 Mio. Euro.

Vorgesehener Bewilligungszeitraum 2021 - 2024

Zweckbindung bei Sanierung 10 Jahre bei Ersatzneubau 20 Jahre.

b) Fördervoraussetzungen

Grundvoraussetzung für Bezuschussung/Förderkriterien (nicht kumulativ):

- Regionale und überregionale Bedeutung
- Wirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, soziale Integration
- Maßnahme dient der Stadt(teil)entwicklung
- Beitrag zum Klimaschutz
- Überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Hohes Innovationspotential
- Ersatzneubauten werden nur gefördert, wenn die Sanierung unwirtschaftlich ist (Nachweis)

c) Ablauf/Fristen

Für dieses Programm ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Zunächst ist ein Projektvorschlag einzureichen. Die Frist zur Einreichung des Projektvorschlages endet am 30. Oktober 2020. Diese Vorschläge werden bis Ende des Jahres durch das BMI geprüft, bewertet und gewichtet und dem Haushaltsausschuss des Bundes zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Im Anschluss daran finden gegebenenfalls Abstimmungsgespräche statt. Auf Grundlage dieser Gespräche wird dann - geplant ist im III./IV. Quartal 2021 - der Zuwendungsantrag gestellt.

d) Neubau Funktionsgebäude an der Mehrkampfanlage/Eingang Gegentribüne im Ulmer Donaustadion

Die Verwaltung schlägt vor einen Projektvorschlag für den Neubau eines Funktionsgebäudes im Donaustadion einzureichen. Das vorhandene Gebäude (Eingang Gegentribüne Donaustadion mit Ticketverkaufsstelle, Polizeiraum, Lager und Sanitäräumen) ist weit über 40 Jahre alt und baufällig. Im Donaustadion werden zudem dringend zeitgemäße Funktionsräume in ausreichender Anzahl für den täglichen Schul- und Vereinssportbetrieb benötigt.

Für das Gebäude sind folgende Räume/Funktionen vorgesehen:

- 4 Sammelumkleiden mit Duschen für den Schul- und Vereinssport
 - 2 Lehrerumkleiden
 - 2 Trainerumkleiden
 - 2 kleine Büroräume
 - Räume für die Polizei/Sicherheitsbehörden
 - Ticketverkaufsstelle/Eingang
 - Lager
- => insgesamt rund 550 m²

Die Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung der Abteilung Zentrales Gebäudemanagement auf etwa 3,06 Mio. Euro. Ausgehend von einem Fördersatz von 45% kann mit einem Zuschuss von rund 1,38 Mio. Euro gerechnet werden; der Eigenanteil liegt bei 1,68 Mio. Euro.

Im Fall eines positiven Förderbescheids für das Projekt **Funktionsgebäude an der Mehrkampfanlage/Eingang Gegentribüne im Ulmer Donaustadion** muss der Eigenanteil im Haushalt früher bereit gestellt werden, als dies in der Investitionsstrategie vorgesehen ist.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Abgabe eines Projektvorschlages für das Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) für den Neubau des Funktionsgebäudes.